

Abonnement für Wien

monatlich K 6.90

mit täglich zweimaliger Zustellung ins Haus monatlich K 8.50, vierteljährig K 24.-, halbjährig K 48.-, ganzjährig K 96.-

Abonnement für auswärtig:

mit täglich einmaliger Postversendung monatlich K 8.50, vierteljährig K 24.-, halbjährig K 48.-, ganzjährig K 96.-

mit täglich zweimaliger Postversendung monatlich K 9.50, vierteljährig K 27.-, halbjährig K 54.-, ganzjährig K 108.-

Nach allen Weltpostvereinsländern monatlich K 10.-, vierteljährig K 30.-

Für die an Agenten, Anzeiger oder Vorbesteller bezahlten Beträge leisten wir keine Garantie, wenn sie nicht unserer Quittung vorliegen.

für Wien

Redaktion, Administration und Druckerei: IX. Liechtensteinstrasse 23.

Abonnement- und Inseraten-Aufnahme: I. Schulterstrasse 14

Telephone:

Redaktion 17-0-40, Administration 17-0-41, Expedition 17-0-41, Druckerei 17-0-41

Abonnementaufnahme I. Schulterstrasse 14 32-40, Nur für den Fernverkehr 15-9-88

Vierteiljahrpreis bei den Postämtern im

DEUTSCHLAND M. 12.04; SCHWEIZ Fr. 14.-; HOLLAND Fl. 10.60; DANEMARK Kr. 10.90; NORWEGEN Kr. 13.75; SCHWEDEN Kr. 12.20; BULGARIEN L. 20.50; TÜRKEI (europ.) K 15.-; TÜRKEI (asiat.) K 24.-

# DIE ZEIT

Nr. 6040

Wien, Dienstag, den 22. Juli 1919

18. Jahr.

## Uebersicht.

Am Sonntag wurde unserer Delegation der zweite Teil des Friedensvertrages übergeben.

In Feldkirch findet eine zweite Konferenz statt.

Der Generalstreik ist in Wien ruhig verlaufen.

## Furchtbar!

Franszösische Blätter, die bis zum Satze im Chauvinismus steden, haben mit der vernichtenden Kritik an dem unmöglichen Friedensvertrag, der uns am Sonntag in Saint-Germain ausgereicht worden ist, unserem Urteile vorgegriffen: der „Temps“ heisst dieses Friedensinstrument „nicht nur die unmittelbare Fiolberenz, sondern auch die Unmöglichkeit, sich in absehbarer Zukunft wieder auf die Beine zu helfen, der „L'Espresso“, „Figaro“ bekommt Sorgenfalten wegen der politischen und wirtschaftlichen Epifenzunehmlichkeit dieses Staates, und der „Matin“ spricht das abschließende Wort, wenn er den ganzen Vertrag „ein überflüssiges Geschwätz“ nennt. Mit gutem Gewissen, als anständiger Kaufmann, der hält, wozu er sich verpflichtet, wird keine deutschösterreichische Regierung unter dieser Last ihre Unterschrift setzen können; das muß der Entente mit aller nur möglichen Deutlichkeit gesagt, es muß ihr von der Delegation in Saint-Germain, von der Regierung, von der Nationalversammlung, von hunderttausend Stimmen des Volkes ausgeschrieben werden: „Für begehrt ein Verbrechen an uns und unserer Ehre, weil ihr uns einen Vertrag aufzwingt, von dessen Unerschütterlichkeit wir überzeugt sind.“

Gegenüber all dem Ungeheuerlichen, das uns national, wirtschaftlich und finanziell angesetzt wird, sollen die paar Korrekturen an dem ursprünglichen Entwurf überhaupt nicht ins Gewicht fallen. Unsere Grenze wird nach Osten in ein ungarisches Gebiet erweitert, Nieder- und Oberösterreich werden weniger verstimmt, und wir behalten Hohenau mit seiner Zuderfabrik, über das Schicksal des südlichen Kantons und des Klagenfurter Beckens soll eine Volksabstimmung entscheiden; aber der Hauch an Deutsch-Unterleithen bleibt; auch die einzige Besimmung über den endgültigen Verlust des Andreas Hofer-Landes, Deutsch-Südtirol, genügt allein schon, diesen Vertrag zu einem Provisorium zu stampfen, das dauernden Frieden und dauernde Ruhe in Europa ausschließt.

Der Wille unserer Vorgesetzten und jener Quasiführer, die sich spät oder im letzten Augenblick der Gewinnpartie zugeschlagen haben, triumphiert in hemmungslosen Orgien über Recht, Gerechtigkeit und Natürlichkeit. Auch die Kräfte beim Saksard des Weltkrieges, Tschechen, Polen und Südslaven, müssen sich den Beutel auf unsere Kosten, Deutschösterreich, diesem vollständig ausgepowerten Lande, das weder von seiner Arbeit noch von seinem Kapital, sondern von Schuld und Schuldbeswand lebt, Deutschösterreich, das kaum instande wäre, seine eigenen Passiven zu ertragen, wird, zum Teil im Verein mit Ungarn, der ganze Pack des ausländischen Banknotenumlaufes und der ausländischen Kriegsanleihen aufgebürdet; Deutschösterreich allein ist zur Einlösung der auf seinem Gebiet befindlichen Kriegsanleihen verpflichtet, und so fällt ihm der niederdrückende größere Teil dieser Last zu. Deutschösterreich schwindet aus der Reihe der wirtschaftlich freien Staaten, es wird türkisiert, alles Staatseigentum und alle Steuern werden in Pfand genommen. Und das Geringe, was uns bleibt, das Einzige, was wir haben und womit wir unsere wirtschaftliche Stellung gegenüber unseren Nachbarn festigen und verbessern könnten, wird uns von vernherein, über unseren Kopf hinweg, genommen: „Für fünf Jahre wird den alliierten und assoziierten Regierungen eine Option auf den Bezug von Holz, Eisen und Magnesit eingeräumt.“

Soll man noch sagen, daß wir Schadenersatz leisten müssen, daß unseren Industrien, jedem einzelnen Unternehmen, 30 Prozent ihrer Einrichtungen weggenommen werden können, daß man sofort und „vorläufig“ von unserem armeligen Viehstand 6000 Stück Milchkuhe und 11.300 Stück anderes Vieh wegtreiben will? Man muß es anführen, weil dies allein schon beweist, daß die Entente trotz allen Kommissionen, die uns seit Monaten besuchen, keine Ahnung davon hat, in welcher verzweifeltsten Situation sich dieses Land befindet. Darf man trotz allem noch die Hoffnung hegen, daß in den zehn Tagen, die uns zur Eröberung bleiben, Dr. Renner mit leidenschaftsloser Sachlichkeit wie bisher die irrigen Anschauungen der Entente auf das Maß der wahren Lage zurückführen wird, ja, bedarf es einer solchen Befehrerung von unserer Seite überhaupt noch? Wenn die Entente wissen will, wie dieser Vertrag ist und wirken muß, dann braucht sie nur die Pariser Blätter zu lesen!

# Die Regierung über unseren Frieden

## Eine neue Konferenz in Feldkirch.

Morgen um halb 1 Uhr mittags findet in Feldkirch eine Zusammenkunft des Staatskanzlers Dr. Renner und seiner Begleitung, die aus Germain bereits dort eingetroffen sein wird, mit dem Präsidenten Seih, dem Vizekanzler Fink und den Staatssekretären Bauer, Berdik, Schumpeter, dem Vorsitzenden des Arbeiterrates Dr. Friedrich Adler und dem Ministerialrat Schwarzwald statt. Die Staatsfunktionäre hätten sich bereits gestern abends mit einem Sonderzug nach Feldkirch begeben sollen, aber aus Rücksichten der Kohlenersparnis werden sie erst heute abends mit dem fahrplanmäßigen Schnellzug um 6 Uhr 40 Minuten abreisen.

Morgen mittags beginnt die Konferenz in Feldkirch, die bis Donnerstag nachmittags dauern wird. Donnerstag um 4 Uhr nachmittags erfolgt die Rückreise der Wiener Staatssekretäre nach Wien, die hier Freitag früh eintreffen.

Sitzung des Hauptausschusses sowie die für Mittwoch anberaumte Sitzung der für Donnerstag einberufene Sitzung der Nationalversammlung wurden mit Rücksicht auf die Konferenzen in Feldkirch verschoben.

Die Sitzung des Hauptausschusses findet Freitag um 5 Uhr nachmittags statt, in der über die gesamten Friedensbedingungen und die Konferenz in Feldkirch seitens der Staatsfunktionäre Bericht erstattet werden wird. Die Sitzung der Nationalversammlung, die sich ausschließlich mit den Friedensangelegenheiten befassen wird, ist für Samstag, 3 Uhr nachmittags, einberufen. In dieser Sitzung sollen Beschlüsse über die Richtlinien für die Verantwortung der Friedensbedingungen seitens der Entente gefasst werden. Die laufenden Angelegenheiten werden für eine zweite Sitzung vorbehalten, die für Dienstag nachmittags nächster Woche einberufen werden wird. Die für diese Woche einberufene Sitzung des Hauptausschusses wird abgehalten, um das Material für die Dienstagssitzung der Nationalversammlung vorzubereiten.

Gestern fand unter dem Vorsitz des Vizekanzlers Fink ein mehrstündiger Kabinettsrat statt, an dem sämtliche Mitglieder des Kabinetts teilnahmen. Im Kabinettsrat wurden die Friedensbedingungen einer eingehenden Erörterung unterzogen.

## Der zweite Teil unseres Friedens.

Saint-Germain, 20. Juli. Das Begleitschreiben, das heute mit dem Friedensvertrag zugleich überreicht wurde, lautet:

Herr Präsident!

Ich habe die Ehre, Eurer Exzellenz im Namen des Obersten Rates der alliierten und assoziierten Mächte den endgültigen Text der Friedensbedingungen zu überreichen.

Bei der Ausarbeitung dieses Endtextes wurde den verschiedenen Bemerkungen, die die österreichische Delegation vorgebracht hat, Rechnung getragen. Es wird daher nicht einzeln auf jede dieser Notizen geantwortet. In der Beilage finden Eure Exzellenz ein Memorandum, das alle Erklärungen enthält.

Der Oberste Rat hat überdies entschieden, daß der österreichischen Regierung eine Frist von zehn Tagen, vom Augenblick der Ueberreichung des vorliegenden Vertrages an gerechnet, zugestanden wird, um schriftliche Bemerkungen über die Gesamtheit des Friedensvertrages einzureichen.

Unterschrift: Clemenceau.

## Die wesentlichsten Bestimmungen des Vertrages.

### Die Wiedergutmachung. Eine Wiedergutmachungskommission.

Welche Summen und in welchen Fristen wir binnen dreißig Jahren zu zahlen haben, wird die mit Deutschland eingesezte Reparationskommission bestimmen. Sie wird zunächst eine annehmbare Summe feststellen, die wir in den Jahren 1919 bis 1921 in Gold, Waren, Schiffen, Wertpapieren oder anderen Gütern zu erlegen haben. Von diesen Erlägen werden zuerst die Kosten der Okkupationsstruppen, dann die Nahrungsmittel und Rohstoffe bezahlt, deren Bezug uns die alliierten Großmächte gestatten. Die Kommission wird dann bestimmen, in welchem Betrag wir Goldbons zu erlegen haben.

### Wenn wir uns nicht anschließen.

Die Kommission wird dafür Sorge tragen, daß die Steuerbelastung bei uns nicht niedriger ist als in einem der an der Kommission teilnehmenden Staaten. Sie wird auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage Deutschösterreichs und auf die Verringerung seiner Zahlungsfähigkeit Rücksicht nehmen, solange sich die Situation Deutschösterreichs nicht ändert. Wir

haben alle Seeschiffe abzutreten, die Kriegsverluste an Fluchtschiffen zu erziehen, doch nicht mehr als 20 Prozent des Schiffsparks vom November 1918.

Wir haben Tiere, Maschinen und andere Gegenstände zu ersetzen, wobei darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß unsere industrielle Tätigkeit nicht desorganisiert wird. Insbesondere sollen keinem Unternehmen mehr als 30 Prozent seiner Einrichtung genommen werden.

### Vorkäufig 6000 Milchkuhe.

Vorkäufig sind 6000 Stück Milchkuhe, 2000 Stück Jungvieh, 100 Stiere, 3000 Kälber, 2000 Stück Quabieh, 2000 Zupferde, 1000 Schafe und 1000 Mutterschweine zu liefern, die zwischen Italien, Serbien und Rumänien geteilt werden. Wir sollen ferner einen zu bestimmenden Teil der in Deutschösterreich zum Verkauf bereiten Vorräte an Möbeln liefern: für fünf Jahre wird den alliierten und assoziierten Regierungen eine Option auf den Bezug von Holz, Eisen und Magnesit zu den Inlandspreisen eingeräumt. Die Mengen sind unter Berücksichtigung der früheren Produktion der Monarchie und des auf Deutschösterreich entfallenden Teiles der Produktionsstätten von der Wiederherstellungskommission zu bestimmen.

Eine Kommission von drei Reichsgesetzten wird unterzogen, ob eine Reihe

genannter Völker und Sammlungsobjekte nicht unverzüglich aus Italien weggebracht wurde, und zwar insbesondere italienische Bronzestelen, die Jungfrau von Sarto, vier Bilder von Correggio, die Biblia Paolina, das Dreifürnen-Romantum und das Officium Beatos Brigidis.

## Finanzielle Bestimmungen. Eine Hypothek auf Staatseigentum und Steuern.

Für die aus dem Friedensvertrag entfallenden Verpflichtungen wird eine erste Hypothek auf das Staatseigentum und die Staatseinnahmen gelegt. Zutun für die Bezahlung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen eine Priorität vor den Wiederherstellungskosten eingeräumt wird, werden die Großmächte bestimmen. Die hypothekierten Staatseinnahmen werden unter die Staaten aufgeteilt, die Gebiete der Monarchie übernehmen. Die Wiederherstellungskommission wird bestimmen, welcher Teil dieser Schulden den übernommenen Eisenbahnen und anderem übernommenen Staatseigentum entspricht.

## Die Aufteilung der Vorkriegsschulden.

Die nichthypothekierten Vorkriegsschulden werden von der Wiederherstellungskommission nach der Beteiligung der einzelnen Gebiete an jenen Staatseinnahmen der Jahre 1911 bis 1913 verteilt werden, die die Kommission als gerechten Maßstab der Verteilungsfähigkeit dieser Gebiete ansieht.

## Das Schicksal der Kriegsanleihen.

Die Kriegsanleihen werden gestempelt. Die anderen Staaten mit Ausnahme Deutschösterreichs haben keine Verpflichtung gegen die Inhaber der auf ihrem Gebiet befindlichen Kriegsanleihen. Aber diese Staaten und ihre Staatsangehörigen haben auch keinen Anspruch gegen Deutschösterreich. Die im früheren Ausland befindlichen Kriegsanleihen verpflichten nur Deutschösterreich.

Jeder Staat behält das Staatseigentum, das sich auf seinem Gebiet befindet. Was die anderen Staaten mit Ausnahme Deutschösterreichs auf diese Weise erhalten, wird zu ihren Lasten auf das Wiederherstellungskonto Deutschösterreichs gebucht, wobei die von den anderen Staaten übernommenen Schulden, soweit sie den von ihnen für dieses Staatseigentum gemachten Aufwendungen entsprechen, abgerechnet werden.

Dagegen gehen das Vermögen von Ländern und Gemeinden, Schulen, Spitälern und ferner die Wälder des ehemaligen Königreiches Polen ohne Zahlung auf die neuen Staaten über.

Eine Kommission der beteiligten Staaten wird sich über alle finanziellen Fragen verständigen, die durch die Auflösung der Monarchie und durch die im Friedensvertrag enthaltene Reorganisation der Staatsschulden und des Geldwesens notwendig werden. Insbesondere werden Bereinbarungen betreffend Banken, Verstaatlichungsgesellschaften, Sparkassen, Postsparkasse, Pfandbrief- und Subventionen aufstellen zu treffen sein. Wenn keine Einigung erzielt wird oder eine der beteiligten Regierungen eine unangenehme Behandlung ihrer Staatsangehörigen beklagt, wird die Wiederherstellungskommission ein Schiedsgericht bestimmen, dessen Entscheidung inappellabel ist.

## Das Schicksal der Banknoten.

Banknoten: Innerhalb zweier Monate haben alle Subjektionsstaaten die auf ihrem Gebiet befindlichen Noten abzurufen und innerhalb zwölf Monaten durch ihr eigenes Geld zu ersetzen.

Die aus dem Verkehr gezogenen Noten sind der Wiederherstellungskommission zu übergeben. Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist sofort zu liquidieren.

Die am 15. Juni 1919 im Ausland befindlichen Noten übernehmen Deutschösterreich und Ungarn allein.